



Amtliche Bekanntmachung

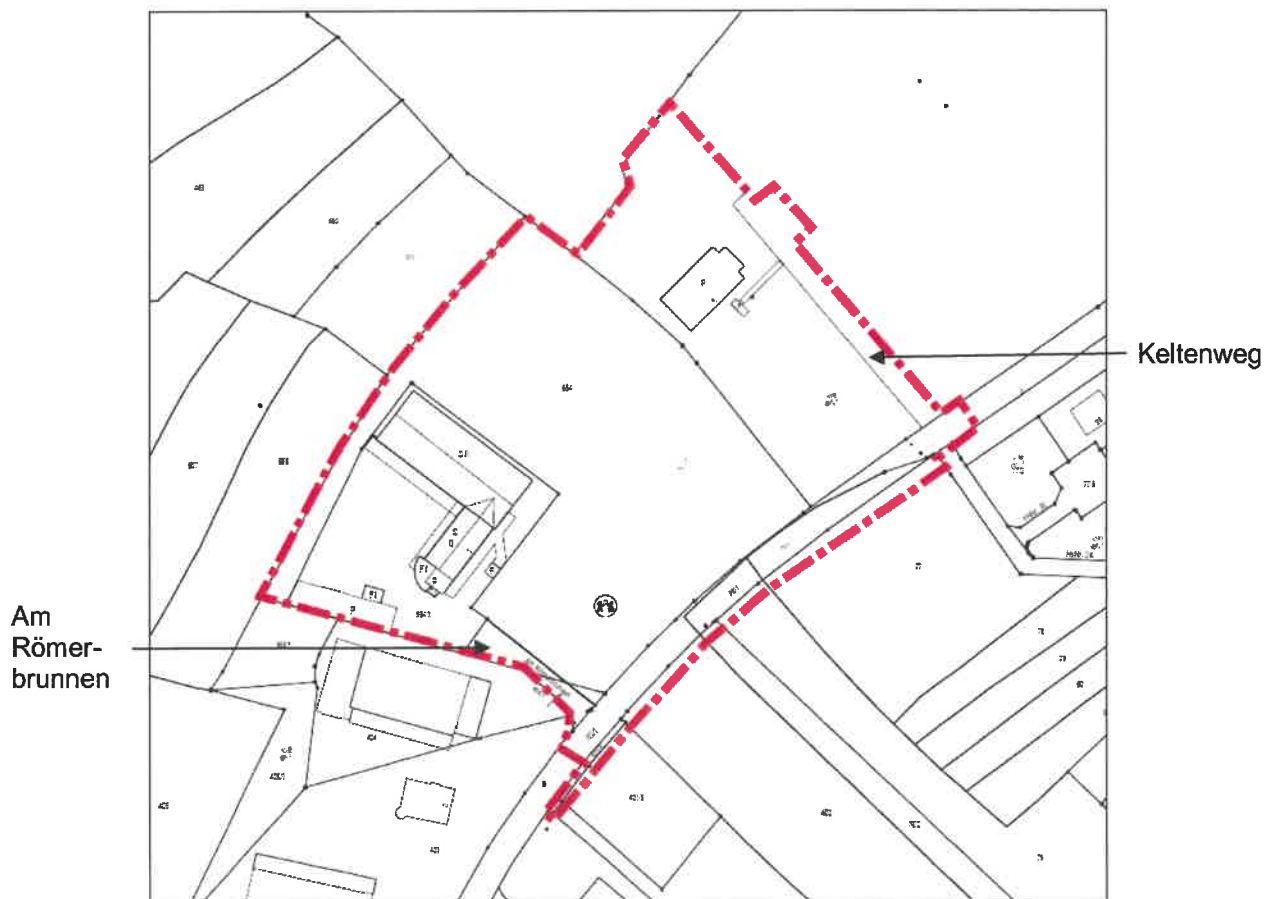
**Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes „Zwischen Keltenweg und Am Römerbrunnen“,
Gemarkung Hechendorf a. Pilsensee**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Inninger Straße und Am Oberfeld – Teil 1“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13aBauGB durchzuführen.

In Anbetracht der mittlerweile etablierten Straßenbezeichnungen in diesem Bereich wird das Verfahren gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 02.03.2021 unter der neuen Bezeichnung Bebauungsplan „Zwischen Keltenweg und Am Römerbrunnen“ fortgeführt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes im Bereich Am Römerbrunnen sowie die benachbarten, neu konzipierten Sport- und Freizeitflächen am Oberfeld mit Basketballfeld, Bolzplatz, Skateranlage und Fläche für die Landjugend planungsrechtlich gesichert werden. Zudem werden die Gemeinbedarfsflächen am Keltenweg (Feuerwehr, Asylunterkunft) in die Planung mit einbezogen, um ein schlüssiges planerisches Gesamtkonzept für den gesamten Bereich zwischen Keltenweg und Am Römerbrunnen sicherstellen zu können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich zwischen Keltenweg und Am Römerbrunnen in Hechendorf (siehe nachfolgende Übersichtskarte).





Der in der Sitzung des Gemeinderates am 02.03.2021 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Zwischen Keltenweg und Am Römerbrunnen“ liegt inkl. Begründung in der Zeit

vom 12.03.2021 bis 13.04.2021
in der Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17),
Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld,
während der Dienststunden
Montag 8:00-12:00 Uhr,
Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr,
Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Seefeld (www.seefeld.de) unter *Rathaus & Verwaltung / Bauleitplanung* eingesehen werden.

Aufgrund der Pandemielage wird darum gebeten, vorrangig die digitalen Informationsmöglichkeiten über die Homepage der Gemeinde zu nutzen (www.seefeld.de/rathaus-verwaltung/bauleitplanung) und Auskünfte zur Planung telefonisch über die Rufnummer 08152/7914-34 einzuholen. Ein persönlicher Besuch in der Gemeindeverwaltung ist derzeit nur mit Mundschutz und vorheriger Anmeldung unter o.g. Rufnummer möglich.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird, kann im vorliegenden Fall von der Umweltprüfung bzw. dem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Seefeld abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Zwischen Keltenweg und Am Römerbrunnen“ unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information über die Erhebung personenbezogener Daten (DSGVO)“, welches mit ausliegt.

GEMEINDE SEEFELD


Klaus Kögel
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 04.03.2021
abzunehmen am: 15.04.2021